

ptome immer bloß zusammen auf, muß man in ihnen, je nach dem, welche Symptombündel betroffen sind, eine Besonderheit entweder des Hildibald B oder des Hildibald F erblicken, denn es wäre ganz unwahrscheinlich, daß ein einziger Notar eine an sich willkürliche, nicht zusammenhängende Gruppe von Symptomen konsequent mal benutzte, mal wegließe.

Sich ein klares Bild von der Tätigkeit der beiden Schreiber (oder des einen Schreibers B/F) zu verschaffen, ist nicht ganz einfach. In den Monumenta-Editionen werden ihren Händen ungefähr hundert Diplome zugewiesen, doch dürfte die Zahl in Wirklichkeit etwas größer sein, da in der Zwischenzeit nicht wenige Originale aufgetaucht sind, die Sickel entgangen waren. Wie weit deren Schrift zu den Diktatbestimmungen der MGH-Editoren paßt, soll hier nicht untersucht werden. Wir können das Problem auch vernachlässigen, denn bei der großen Menge, die zu betrachten ist, kommt es auf eine Urkunde mehr oder weniger nicht an. Um die Frage der Identität oder Nichtidentität von Hildibald B und Hildibald F zu beurteilen, müßte man sich nun eigentlich alle ihre Originale anschauen, die in einer Vielzahl von Archiven verstreut liegen⁹¹. Doch gibt es noch einen anderen Weg, um wenigstens eine vorläufige Antwort zu erreichen. Von ca. sechzig Diplomen des Hildibald B und des Hildibald F sind Aufnahmen im Marburger Lichtbildarchiv vorhanden, und eine nicht unbedeutende Zahl von einschlägigen Photographien beherbergt das Archiv der Monumenta Germaniae Historica in München. Darüber hinaus stehen weitere Facsimiles in Einzelpublikationen zur Verfügung, die in dem Verzeichnis von Irmgard Fees (wie Anm. 91) nachgewiesen sind⁹². Diese Materialien dürften zusammengekommen für eine

91) Es sind hier nur die ganz oder ganz überwiegend von Hildibald B und F hergestellten Originale berücksichtigt. Über vorhandene Abbildungen der fraglichen Diplome orientiert Irmgard FEES, *Abbildungsverzeichnis der original überlieferten fränkischen und deutschen Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis zu Heinrich VI.* (elementa diplomatica 1, 1994) S. 41-46. In DO II 279 könnten m. E. allenfalls die erste Elongatazeile und das Eschatokoll von Hildibald B sein, der restliche Kontext stammt wohl von anderer Hand (gar nicht zu Hildibald B passen die hochragende et-Ligatur, auf der Zeile bleibendes x, das häufige karolingische Minuskel-a). DO III 114 ist größtenteils von Hildibald B geschrieben worden, doch den Schluß des Kontexts, anscheinend ab *Ad haec etiam precipimus firmiter*, hat Hildibald F übernommen. Zu DO I 161 siehe oben S. 451 Anm. 55.

92) Zu nennen ist außerdem das Teilfacsimile von DO III 75 (von der Hand des HF) in: Edmund E. STENGEL, (Vom) Lichtbildarchiv der älteren Urkunden auf